

Corporate **Governance**

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	
GEMÄSS § 289A HGB UND	
CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT	128
Erklärung zur Unternehmensführung	128
Entsprechenserklärung Dezember 2014	
gemäß § 161 des Aktiengesetzes	128
Relevante Angaben zu	
Unternehmensführungspraktiken	128
Corporate Governance	130
Beschreibung der Arbeitsweise von	
Vorstand und Aufsichtsrat	133
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	
DER SYMRISE AG	136
Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats	137
Themen im Aufsichtsratsplenium	138
Jahres- und Konzernabschluss 2014	140
Corporate Governance	140
Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat	141
ORGANE UND MANDATE –	
VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	142

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und Corporate Governance-Bericht

Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes auch den Bericht zur Corporate Governance bei Symrise im Sinne der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 24. Juni 2014. Sie ist auch auf der Internetseite der Symrise AG öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-und-corporate-governance-bericht>.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG. Der Vorstand erstattet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a des Handelsgesetzbuchs umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Nach der derzeit gültigen Fassung der Ziffer 3.10 des DCGK in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 24. Juni 2014 ist der dort von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erstattende Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht) im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen.

Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander haben wir uns auch dieses Jahr wieder entschieden, die Berichterstattung zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des DCGK in die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB zu integrieren und dem Leser dadurch die Orientierung zu erleichtern. Dagegen ist der Vergütungsbericht nach Ziffer 4.2.5 des DCGK in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 24. Juni 2014 nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 37 bis 43 des Finanzberichts 2014 enthalten.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DEZEMBER 2014 GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES

EINLEITUNG

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß seinem § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem DCGK in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des DCGK nicht angewendet wurden oder werden.

WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 4. Dezember 2014 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG hat ohne Ausnahme sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten aktuellen Fassung des Kodexes vom 24. Juni 2014 entsprochen und wird dies auch zukünftig tun.“

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit auch separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

EINLEITUNG

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden. Die Darstellung erfasst also Regelungen, die sich weder aus gesetzlichen Vorschriften noch aus Empfehlungen und Anregungen des DCGK ableiten.

UNSER CODE OF CONDUCT

Um ein einheitliches vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, wurde für den gesamten Konzern bereits im Jahre 2006 ein Verhaltenskodex entwickelt, der für Vorstand und Aufsichtsrat und alle im In- und Ausland bei Symrise Beschäftigten, das heißt für Führungskräfte und für alle Arbeitnehmer im Konzern gleichermaßen, als verbindliches Leitbild gilt. Diesen Verhaltenskodex haben wir letztmals im Jahre 2012 grundlegend überarbeitet und den neuesten Entwicklungen angepasst. Der Verhaltenskodex setzt Mindeststandards und gibt Hinweise,

wie alle Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Kodex soll helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen und soll für Konfliktsituationen eine Orientierung geben. Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert und ihre Ursachen beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Unser Code of Conduct regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit.

Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt.

Unser Code of Conduct ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <http://www.symrise.com/de/newsroom/publikationen/code-of-conduct>.

UNSERE COMPLIANCE-ORGANISATION

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Dabei liegt bei Symrise der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit, Lebensmittelsicherheit, Risiko- und Wertemanagement, Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Symrise AG die entsprechenden Funktionseinheiten aus Integriertem Managementsystem, Corporate Audit, Risikomanagement und Nachhaltigkeit in der Corporate Compliance-Organisation zusammengeführt. Die Ergebnisse aus allen Audits sowie die Erkenntnisse aus dem Risikomanagement werden in dieser Organisationseinheit zusammengefasst. Die Maßnahmen werden somit effizienter koordiniert.

Der Vorstand der Symrise AG hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Complianceverstößen sowohl intern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und rechtlich möglich.

Symrise verfügt über ein integriertes Corporate Compliance-Management System, in dem wir nachhaltige, risiko- und wertorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammengeführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: „Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise.“

Das Corporate Compliance-Office sowie die Innenrevision berichten direkt an den Finanzvorstand. Damit ist ihre Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Corporate Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums.

UNSERE INTEGRITY HOTLINE

Bereits seit Sommer 2008 hat Symrise durch das Corporate Compliance-Office eine Integrity Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass Symrise Mitarbeiter weltweit anonym Verstöße zu Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Corporate Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Die Mitarbeiter geben dazu einen Zugangscode ein und können ihre Nachricht an das Corporate Compliance-Office hinterlassen. Dabei erhalten sie eine Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzurufen und die für sie vom Corporate Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig fortgesetzt werden und ermöglicht eine intensive Kommunikation des Corporate Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche verhindert werden. Seit Herbst 2009 können die Mitarbeiter das Corporate Compliance-Office zusätzlich auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen und ihre Mitteilungen machen. Eine Kommunikation mit dem Corporate Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht mehr zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Corporate Compliance-Office wenden.

2014 wurden weltweit fünf Fälle über die Integrity Hotline gemeldet. Darüber hinaus wurden sieben Fälle von Unregelmäßigkeiten direkt per Email dem Corporate Compliance-Office gemeldet. Weitere zwei Meldungen erfolgten postalisch. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Maßnahmen durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzs Schulungen führen wir überwiegend internetbasierte Schulungen durch. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über eine größere Flexibilität dabei, zu welchem Zeitpunkt er wo welche Schulung durcharbeiten möchte. Anschließend Tests bestätigen das Verständnis der Inhalte der Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Ergänzend führen wir auch verschiedene Schwerpunktschulungen durch. Auch im Jahr 2014 wurden erneut Compliance-Schulungen in allen unseren Ländergesellschaften für die Bereiche Management, Einkauf und Verkauf durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden circa 650 Mitarbeiter zu den Themen Anti-Korruption und Kommunikationsverhalten geschult. Zusätzlich wurden rund 4.700 Mitarbeiter zu der generellen, vertiefenden Verhaltenskodex-Schulung 2014 eingeladen. Hierbei werden gezielt einzelne Kapitel unseres Verhaltenskodexes vertiefend geschult, da sie Bestandteil eines dreijährigen Schulungsprogramms sind. Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter zum tagtäglichen nachhaltigen Handeln stellt jedes Jahr einen Schwerpunkt unserer Schulungen dar. Insgesamt sind unsere Mitarbeiter im Jahr 2014 in 40 Stunden zu Themen wie Arbeitsschutz, Brandschutz, Gesundheit, Umwelt, Hygiene und Compliance geschult worden. Wir haben bereits damit begonnen, die gut 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Sommer 2014 erworbenen Diana Gruppe schnellstmöglich mit unserem Code of Conduct vertraut zu machen und in unser Schulungsprogramm einzubeziehen.

Für 2015 planen wir erneut Schulungen zu diesen Themen. Dabei stehen primär diejenigen Mitarbeitergruppen im Mittelpunkt unserer Bemühungen, deren Tätigkeiten nach allgemeinen Erfahrungen das größte Verbesserungspotenzial in sich tragen. Wir schulen verstärkt auch solche Mitarbeiter, die als Multiplikatoren dienen und Schulungsinhalte in das Unternehmen tragen können.

CORPORATE GOVERNANCE

EINLEITUNG

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu verstärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2014 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Insbesondere die Neufassung des DCGK in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 24. Juni 2014 war wiederholt Gegenstand der Beratungen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2014 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch im Geschäftsjahr 2014 ausschließlich bei Herrn Horst-Otto Gerberding:

Die Gesellschaft und Herr Horst-Otto Gerberding haben am 4. September 2003, im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Gerberding als Geschäftsführer der früheren Symrise Holding GmbH, ein „Amended and Restated Service Agreement“ abgeschlossen. Gemäß diesem Vertrag hat die Gesellschaft Herrn Gerberding bis zu seinem Tod ein Ruhegeld zu zahlen. Das Ruhegeld beträgt jährlich 100.000 €. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Jahr, in welchem Herr Gerberding nach Abschluss der Vereinbarung als Geschäftsführer in den Diensten der Gesellschaft stand, um einen Betrag von 7.500 €. Daneben hat Herr Gerberding Pensionsansprüche gegen die Symrise AG aus einem Anstellungs- und Versorgungsvertrag vom 29. Juli 1983. Die Gesamthöhe der Ansprüche beträgt monatlich 24.358 €.

ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des DCGK in der aktuellen Fassung vom 24. Juni 2014 seine bisherigen Ziele bestätigt. Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation berücksichtigen diese unter anderem (i) die internationale Tätigkeit des Unternehmens, (ii) potenzielle Interessenkonflikte, (iii) die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, (iv) eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und (v) Vielfalt (Diversity). Diese konkreten Ziele sehen insbesondere auch eine angemessene Beteiligung von Frauen vor.

Dem Aufsichtsrat der Symrise AG mit insgesamt zwölf Mitgliedern gehören derzeit sieben unabhängige Mitglieder und mit Frau Hufnagel, Frau Jarke und Frau Prof. Dr. Pfeifer auch drei Frauen an. Im Hinblick auf seine zukünftige Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat an, dass, vorbehaltlich einer verbindlichen gesetzlichen Regelung, ein Frauenanteil von wenigstens einem Viertel auch in Zukunft nicht unterschritten wird. Der Aufsichtsrat hält eine Quote von einem Viertel für einen angemessenen Frauenanteil. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei dieser Festlegung am Doppelten des derzeitigen Frauenanteils unter den konzernweiten Führungskräften, die zum Ende des letzten Geschäftsjahres ein Achtel betrug. Auch in der Zukunft sollen im Regelfall wenigstens sieben unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein. Weiter wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Alle diese Ziele sind derzeit erfüllt. Auch bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird zu beachten sein, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

TRANSPARENZ

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt.

Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2014 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/directors-dealings> veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG betrug zum 31. Dezember 2014 mehr als 1 %. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 6,14 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 6,01 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,13 % (Werte gerundet).

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auf den Seiten 142/143 des Finanzberichts 2014.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf den Seiten 119/120 des Finanzberichts 2014.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Symrise AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Symrise AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben, beziehungsweise die Stimmrechtsvertreter der Symrise AG per Internet zu beauftragen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diese Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Eine Weisungserteilung über elektronische Medien ist bis zum Abend des 11. Mai 2015 um 18:00 Uhr möglich. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Symrise AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht – die auch auf unserer Internetseite verfügbar sind – und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind – wie der Unternehmens- und der Finanzbericht auch – auf unserer Internetseite verfügbar.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und stellt auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung ab. Damit gilt der 21. Tag vor der Hauptversammlung als maßgeblicher Stichtag für die Legitimation der Aktionäre.

Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen der Symrise AG werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalsergebnisse, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, in den Quartalsberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten und Quartalsberichten durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung, aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind für

alle Interessierten auf unserer Internetseite unter <http://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalender/2015/> abrufbar.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört daher zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikokontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Bislang fand zweimal im Jahr eine konzernweite Erhebung und Klassifizierung möglicher Risiken statt. Derzeit erfolgt die konzernweite Erhebung und Klassifizierung möglicher Risiken auf elektronischem Wege kontinuierlich. Damit ist die Risikoposition des Konzerns immer aktuell verfügbar.

Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, interne Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91, Absatz 2, AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft.

Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Hierzu gehören beispielsweise auch regelmäßige Berichte der Innenrevision und des Corporate Compliance-Officer von Symrise.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig mittels eines eigenen Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Beseitigung der identifizierten Risiken herbeizuführen. Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringerung eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

UNSER ABSCHLUSSPRÜFER: KPMG

Auch im Geschäftsjahr 2014 erfolgte die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Wie bereits im Vorjahr wurde auch 2014 der Jahresabschluss der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Unser Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an Vorstand und Aufsichtsrat berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**EINLEITUNG**

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand der Symrise AG besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vor-

stand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Diese Zustimmungsvorbehalte sind in identischer Form auch in der Geschäftsordnung des Vorstands enthalten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/vorstand> zugänglich gemacht.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet.

Diese ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat> zugänglich gemacht.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperioden sind identisch. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK werden die Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung einzeln gewählt. Zuletzt wurden im Geschäftsjahr 2011 alle Mitglieder des Aufsichtsrats turnusmäßig neu gewählt. Die Aktionäre haben die sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat am 18. Mai 2011 in der Hauptversammlung gewählt.

Die sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften am 21. Februar 2011 gewählt. Mit Ablauf des 14. Mai 2014 ist Herr Francesco Grioli aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Peter Winkelmann ist mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 30. April 2014 mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Winkelmann am 6. August 2014 in den Prüfungs- und den Vermittlungsausschuss gewählt.

Die Wahl sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet daher voraussichtlich im Frühjahr 2016. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit sieben unabhängige Mitglieder und mit Frau Hufnagel, Frau Jarke und Frau Prof. Dr. Pfeifer drei Frauen an.

Damit eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleistet ist, gehören dem Aufsichtsrat, wie in den Vorjahren auch, keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Mindestens ein unabhängiges Mitglied verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Letzterer hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter vorzuschlagen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich

der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gehört hierzu. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Frau Regina Hufnagel, Frau Christiane Jarke und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2014 dreimal. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner wurden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten gehört die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Corporate Compliance-Office und des Risikoberichts. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Michael Becker (Vorsitzender), Herr Dr. Peter Grafoner, Frau Regina Hufnagel, Herr Dr. Winfried Steeger, Herr Helmut Tacke und Herr Peter Winkelmann. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2014 fünfmal. Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet,

die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erneut zum Abschlussprüfer zu wählen. Weiter hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, stimmte einzelne Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ab und legte das Honorar für den Abschlussprüfer fest. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Ihm gehören zurzeit mit Herrn Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herrn Dr. Peter Grafoner, Frau Regina Hufnagel und Herrn Peter Winkelmann vier Mitglieder an. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Ge-

schäftsjahr 2014 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Nominierungsausschuss wird gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören zurzeit die drei Mitglieder Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer an. Der Nominierungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2014 war auf internationaler Ebene durch zahlreiche politische Auseinandersetzungen bis hin zur militärischen Eskalation geprägt, vor allem im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und in der Ukraine. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wurde durch diese Krisen und die Furcht vor Folgewirkungen gebremst. Unter dem Strich dürfte die globale Wirtschaftsleistung mit 3,3% nur etwa so stark gewachsen sein wie 2013; zu Jahresbeginn 2014 waren die Wachstumsprognosen noch deutlich optimistischer gewesen. Vor diesem Hintergrund konnte unser Unternehmen erneut erfreuliche Zuwächse bei Umsatz und Ergebnis erzielen. Über diesen auch im Wettbewerbsvergleich guten Geschäftsverlauf hinaus gelang Symrise ein wichtiger und großer strategischer Schritt nach vorn: der Erwerb der französischen Diana Gruppe. Mit Diana erweitert Symrise das Portfolio an natürlichen Inhaltsstoffen erheblich und erschließt sich neue Geschäftsfelder und zusätzliches Wachstumspotenzial. Diese erfolgreich und innerhalb kürzester Zeit durchgeführte Transaktion bedeutet einen Meilenstein in der Entwicklung unseres Unternehmens.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats in diesem herausfordernden Umfeld informieren. Auch im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahlreiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren, haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2014 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.



DR. THOMAS RABE, Aufsichtsratsvorsitzender der Symrise AG

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und beraten. Hierzu hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählten vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance-Programm. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten.

Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog. Das verhaltene Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung und die daraus für die aktuelle und zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehenden Schlussfolgerungen sowie der Stand wesentlicher Projekte und Geschäftsvorfälle der beiden Segmente waren wiederholt Gegenstand unserer Gespräche mit dem Vorstand.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2014 nicht aufgetreten.

DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Diese Aufteilung hat sich in der Praxis bewährt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Letzterer hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz.

Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, sodass der Aufsichtsrat immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von

Beschlusempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gehört zu seinen Aufgaben. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlusempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Frau Regina Hufnagel, Frau Christiane Jarke und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer. Sämtliche Mitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2014 dreimal. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Bewertung der Leistungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2013, die Vereinbarung der Ziele für das Geschäftsjahr 2014, die Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit dem Schwerpunkt der mehrjährigen Vergütung (LTIP) und die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats. Weiter befasste sich der Personalausschuss mit dem einvernehmlichen Ausscheiden aus dem Vorstand von Herrn Hans Holger Gliewe zum Ablauf des 31. Dezember 2014 aus familiären Gründen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner wurden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Kon-

zernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten gehört die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Corporate Compliance-Office und des Risikoberichts. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Michael Becker (Vorsitzender), Herr Dr. Peter Grafoner, Frau Regina Hufnagel, Herr Dr. Winfried Steeger, Herr Helmut Tacke und Herr Peter Winkelmann. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2014 fünfmal. Zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses konnten an jeweils einer Sitzung nicht teilnehmen. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen regelmäßig der Finanzvorstand und im Bedarfsfall der Abschlussprüfer, der Vorstandsvorsitzende und weitere Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten teil. Der Prüfungsausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit den Zwischenabschlüssen, dem Jahres- sowie dem Konzernabschluss, den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie mit der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliance-Programms. Daneben bildete auch das Thema der Finanzierung der Akquisition der Diana Gruppe und des weiteren zukünftigen Wachstums einen Schwerpunkt der Beratungen. Ebenso hat sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit der IT-Strategie im Symrise Konzern beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete stets ausführlich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung beziehungsweise des Reviews des Zwischenabschlusses nach Ablauf des ersten Halbjahres ergeben haben.

Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erneut zum Abschlussprüfer zu wählen. Ferner hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für einen risikoorientierten Prüfungsansatz und legte einzelne Prüfungsschwerpunkte sowie das Honorar für den Abschlussprüfer fest.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Ihm gehören zurzeit mit Herrn Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herrn Dr. Peter Grafoner, Frau Regina Hufnagel und Herrn Peter Winkelmann vier Mitglieder an. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss wird gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören zurzeit die drei Mitglieder Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer an. Der Nominierungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 nicht einberufen werden.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der internationalen Krisenherde, des nur verhaltenen Wachstums der Weltwirtschaft, der weiterhin hohen Rohstoffkosten, der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa und der hohen Energiekosten auf Symrise und der trotz gesunkener Rohölpreise weiterhin steigenden Energiekosten. Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner beiden Segmente in den jeweiligen Regionen unter den dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätsslage sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 acht ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen und drei außerordentliche Sitzungen, davon zwei als Telefonkonferenz, abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2015 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 24. Februar 2014 im Wege einer Telefonkonferenz hat der Vorstand dem Aufsichtsrat die wesentlichen Eckdaten der unternehmerischen Rationale, die Einordnung in die Strategie von Symrise und die Ergebnisse einer von einem unabhängigen Dritten durchgeführten ausführlichen Markt Due Diligence Prüfung hinsichtlich des Erwerbs der französischen Diana Gruppe vorgestellt. Nach ausführlicher Diskussion hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat anschließend ein unverbindliches Kaufangebot abgegeben.

In unserer Sitzung am 6. März 2014 haben wir uns mit dem Vorstand über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Billigung des Konzernabschlusses 2013, die Vorbereitung der Hauptversammlung 2014, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate Governance-Bericht beraten und abgestimmt. Der Vorstand setzte uns über die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der seinerzeit laufenden M&A-Aktivitäten, insbesondere hinsichtlich der Diana Gruppe, in Kenntnis. Die IT-Strategie, deren aktueller Stand der Umsetzung sowie die denkbaren Handlungsoptionen von Symrise waren ebenfalls Gegenstand dieser Sitzung. An der Sitzung hat neben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats auch der Abschlussprüfer teilgenommen.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. April 2014 befasste sich der Aufsichtsrat, anknüpfend an die in seiner Sitzung am 6. März 2014 geführte Diskussion zu der beabsichtigten Akquisition der Diana Gruppe, ausführlich mit den Ergebnissen der Due Diligence. Der Aufsichtsrat erteilte dem Vorstand seine Zustimmung zur Abgabe eines bindenden Angebots zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Diana Gruppe. An dieser Sitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

In unserer Sitzung am 13. Mai 2014 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2014 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014 sowie die bevorstehende Hauptversammlung im Mittelpunkt der Beratungen. Weiter haben wir mit dem Vorstand den Status quo der Akquisition der Diana Gruppe nach dem „Signing“ und die bis zum „Closing“ noch abzuarbeitenden Aufgaben erörtert. An dieser Sitzung haben mit einer Ausnahme alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

In unserer im Wege einer Telefonkonferenz abgehaltenen außerordentlichen Sitzung am 16. Juni 2014 hat der Aufsichtsrat dem vorgestellten Finanzierungskonzept für die Akquisition der Diana Gruppe seine Zustimmung erteilt und mit dem Vorstand die zukünftige Führungsstruktur bei Symrise angesichts der Akquisition der Diana Gruppe diskutiert. In diesem Zusammenhang ist auch die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands neu abgestimmt worden.

In der Sitzung am 6. August 2014 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf des zweiten Quartals und des ersten Halbjahrs 2014 und der Aktualisierung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2014, dem Risikobericht sowie dem Bericht des Prüfungsausschusses. An dieser Sitzung haben mit zwei Ausnahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Francesco Grioli aus dem Aufsichtsrat und der Bestellung von Herrn Peter Winkelmann als dessen Nachfolger führte der Aufsichtsrat die notwendigen Ergänzungswahlen hinsichtlich der Besetzung seiner Ausschüsse durch.

Im Rahmen der Sitzung am 18. September 2014 wurde die Unternehmensstrategie mit einem Rückblick auf das Jahr 2013 und die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie erreichten Ziele vom Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat beraten. Angesichts des sich insbesondere durch den Erwerb der Diana Gruppe verändernden Geschäftsportfolios des Konzerns wurde im Detail unter anderem die Stärkung des Kerngeschäfts im Bereich Aromen durch das Tierfuttermittelgeschäft der Diana Gruppe und der Ausbau des Nutrition-Geschäfts mit dem Fokus auf natürliche Inhaltsstoffe und ihre Umsetzung ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Auch der Stand der Integration der Diana Gruppe in die Symrise Organisation – insbesondere die wesentlichen Kernergebnisse der einzelnen Phasen der Integration – wurden dem Aufsichtsrat erläutert. In dieser Sitzung haben uns beide Segmente detaillierte Einblicke in ihre strategischen Aktivitäten und deren Umsetzung gewährt und ihre wesentlichen Investitionsvorhaben dargestellt. An dieser Sitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die Sitzung am 4. Dezember 2014 stand im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2015. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2015 genehmigt. Wir haben in dieser Sitzung auch den Bericht des Personalausschusses entgegengenommen. Weiter haben wir gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und die aus dem Jahre 2012 stammenden Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats unverändert bestätigt. Wir haben gemeinsam mit dem Vorstand den Stand der Corporate Governance bei Symrise erörtert und die Inhalte der Corporate Governance Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung abgestimmt. An dieser Sitzung haben mit einer Ausnahme alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2014

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 12. Februar und 4. März 2015 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. März 2015 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil.

Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 5. März 2015 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

CORPORATE GOVERNANCE

Über die Corporate Governance bei der Symrise AG berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) einmal im Jahr im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a des Handelsgesetzbuchs. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Nach der derzeit aktuellen Fassung der Ziffer 3.10 des DCGK in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 24. Juni 2014 ist der dort von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erstattende Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht) nunmehr im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen. Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander haben wir uns entschieden, die Berichterstattung zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des DCGK in die Erklärung zur Unternehmensführung zu integrieren und dem Leser dadurch die Orientierung zu erleichtern. Dagegen ist der Vergütungsbericht nach der derzeitigen Fassung der Ziffer 4.2.5 des DCGK vom 24. Juni 2014 nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 37 bis 43 dieses Finanzberichts enthalten.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist in diesem Finanzbericht auf den Seiten 128 bis 135 zu finden. Sie ist auch auf der Internetseite der Symrise AG unter <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-und-corporate-governance-bericht> öffentlich zugänglich gemacht. Die Umsetzung des Kodex haben wir im Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. Dezember 2014 intensiv diskutiert. Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2014 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. Dezember 2014 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Symrise AG hat ohne Ausnahme sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten aktuellen Fassung des Kodexes vom 24. Juni 2014 entsprochen und wird dies auch zukünftig tun.

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr eine personelle Veränderung. Herr Hans Holger Gliewe hat den Aufsichtsrat darüber informiert, dass er aus familiären Gründen für eine Vertragsverlängerung seines Anfang November 2015 auslaufenden Vorstandsvertrages nicht zur Verfügung steht. Herr Gliewe und der Aufsichtsrat sind sich darüber einig, dass das neu hinzugekommene und noch zu integrierende Diana Geschäft, auch über den November 2015 hinaus, Kontinuität in der Ausübung der Vorstandstätigkeit bedingt. Vor diesem Hintergrund hat Herr Gliewe bereits mit Ablauf des 31. Dezember 2014 sein Vor-

standsmandat in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat niedergelegt. Herr Gliewe übernimmt zukünftig außerhalb des Vorstands strategische Aufgaben im Symrise Konzern.

Mit Ablauf des 14. Mai 2014 ist Herr Francesco Grioli aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Peter Winkelmann ist mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 30. April 2014 mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Winkelmann am 6. August 2014 in den Prüfungs- und den Vermittlungsausschuss gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften im In- und Ausland sowie allen Arbeitnehmervertretern für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr 2014. Sie alle haben erneut zu einem für Symrise geschäftlich erfolgreichen Jahr beigetragen.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Thomas Rabe

Vorsitzender

Holzminden, 5. März 2015

Organe und Mandate – Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND:

DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM:

Vorsitzender des Vorstands,

Vorstand Flavor&Nutrition (seit 1. Januar 2015)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Rockwool A/S, Hedehusene, Dänemark,
Mitglied des Aufsichtsrats

ACHIM DAUB:

Vorstand Scent&Care

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

BERND HIRSCH:

Vorstand Finanzen

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Evotec AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

HANS HOLGER GLIEWE (bis zum 31. Dezember 2014):

Vorstand Flavor&Nutrition

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

AUFSICHTSRAT:

DR. THOMAS RABE:

Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann Management SE

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Arvato AG, Gütersloh, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr AG, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 17. Dezember 2014)

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bertelsmann Digital Media Investments S.A., Luxemburg,
Mitglied des Aufsichtsrats

- Bertelsmann Inc., Wilmington, USA,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Edmond Israel Foundation, Luxemburg,
Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 14. November 2014)

- RTL Group S.A., Luxemburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Penguin Random House LLC, UK, Mitglied des Aufsichtsrats

DR. MICHAEL BECKER:

im Ruhestand;

pers. haftender Gesellschafter der Merck KGaA
(bis zum 31. Dezember 2011)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats

HARALD FEIST:

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats und stellv. Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

HORST-OTTO GERBERDING:

Geschäftsführender Gesellschafter der
Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

DR. PETER GRAFONER:

Selbstständiger Unternehmensberater

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- SAG Group GmbH, Langen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Coperion GmbH, Stuttgart, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- SKF AB, Göteborg, Schweden, Mitglied des Aufsichtsrats
- SCANIA Schweiz AG, Kloten, Schweiz,
Präsident des Verwaltungsrats

FRANCESCO GRIOLI (bis zum 14. Mai 2014):

Landesbezirksleiter der IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Gerresheimer AG, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- BASF SE, Ludwigshafen, Mitglied des Aufsichtsrats (seit Mai 2014)
- Steag New Energies GmbH, Saarbrücken, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit April 2014)
- Villeroy & Boch AG, Mettlach, Mitglied des Aufsichtsrats
- Villeroy & Boch Fliesen GmbH, Merzig, Mitglied des Aufsichtsrats (seit Juni 2014)

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

keine

REGINA HUFNAGEL:

Vorsitzende des Betriebsrats und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

keine

CHRISTIANE JARKE:

Director Flavor&Nutrition Strategic Regulatory Affairs EAME der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

keine

GERD LÖSING:

Vice President Quality Control EAME der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

keine

PROF. DR. ANDREA PFEIFER:

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

- Bio MedINvest AG, Basel, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats

DR. WINFRIED STEEGER:

Geschäftsführer der Jahr Holding GmbH & Co. KG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr AG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 31. Dezember 2014)
- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Eurokai KGaA, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Otto Dörner GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats

HELMUT TACKE:

Mitglied des Betriebsrats der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

keine

PETER WINKELMANN (seit 14. Mai 2014):

Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Alfeld

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Sappi Deutschland Holding GmbH, Alfeld, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- amendes Holding AG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

keine

Glossar

AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

AKTG

Aktiengesetz

AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

BILMOG

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BIOKATALYSE

Umsetzung, Beschleunigung oder Lenkung chemischer Reaktionen (Katalyse), in der Enzyme als biologische Katalysatoren dienen

BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

COVENANTS

(Marktübliche) Kreditvereinbarungen

EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

EBIT

Earnings before interest and taxes/Ergebnis vor Zinsen und Steuern

EBITDA

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization/Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

ECHA

Europäische Chemikalien-Agentur als zentrale Stelle zur Umsetzung der Chemikaliengesetzgebung

F & F

Flavors & Fragrances/Geschmack- und Duftstoffe

HGB

Handelsgesetzbuch

IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

IKS

Internes Kontrollsystem

ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

LAVANDIN

(Lavandula Intermedia, Provence Lavendel): Hybride aus echtem und Speik-Lavendel mit großer Bedeutung für den Handel

LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

OPEN INNOVATION

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

OPERATIVER CASHFLOW

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

PHYTOCHEMIE

Die Phytochemie oder auch Pflanzenchemie ist ein Teilbereich der Biochemie bzw. der Botanik, der sich mit der Erforschung der chemischen Inhaltsstoffe von Pflanzen befasst

REACH

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

REVOLVING CREDIT FACILITY

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

SUPPLY CHAIN

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

US PRIVATE PLACEMENT

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

WORKING CAPITAL

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt